Fehlende Kontrollfunktion

Massentierhaltung: Zweifel an Genehmigungspraxis des Landkreises

Fließtext LANDKREIS/ma. Der Vorwurf wiegt schwer: „Der Landkreis hat Ställe genehmigt, die er nicht hätte genehmigen dürfen", ist sich Wilfried Papenhusen vom das Bündnis Menschen – Tier – Umwelt (MUT) sicher. Am Dienstag hatte das Bündnis Vertreter des Landkreises Oldenburg und der Presse zu einem gemeinsamen Termin eingeladen, um auf Fehler bei Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen im Landkreis Oldenburg hinzuweisen. Die Kreisverwaltung lehnte jedoch eine Teilnahme an diesem Termin ab, da sie den Mitgliedern des Bündnis MUT unterstellt, sie seien nicht an einer sachlichen Diskussion interessiert (die SonntagsZeitung berichtete).

Es sind Detailfragen, die die Mitstreiter um Uwe Behrens und Wilfried Papehusen vom Bündnis MUT zweifeln lassen, dass Genehmigungen einzelner Tierhaltungsanlagen korrekt erteilt wurden. Wenn in einem Gutachen allein schon der Abstand zwischen dem geplanten Stallneubau und der vorhandenen Wohnbebauung mit 400 bis 450 Metern angegeben wird, obwohl es tatsächlich nur knapp 300 Meter seien, dann erscheinen auch die weiteren Messergebisse mehr als zweifelhaft, findet das Bündnis MUT.

Der Sachverständige Knut Haverkamp aus dem Landkreis Goslar, den das Bündnis MUT am Dienstag ebenfalls zu dem Termin gebeten hatte, pflichtet dem Bündnis bei. Dem Erteilen einer Baugenehmigung zu einer Tierhaltungsanlage dürften keine Zweifel entgegen stehen. Bei den vom Bündnis MUT vorgestellten, vom Landkreis positiv beschiedenen Genehmigungsverfahren hätte es ganz offensichtliche Zweifel gegeben. Zweifel, die einer Genehmigung hätten entgegen stehen müssen, so der Sachverständige.

Der Landkreis argumentiert in diesem Fall der Genehmigung eines Schweinemaststalls in Wildeshausen-Glane hingegen, dass die beanstandeten Abstandsangaben auf die „immissionsschutzrechtlichen Kernaussagen der Umweltverträglichkeitsprüfung keine Auswirkungen" hätten.

Tatsächlich bewegt sich der Konflikt zwischen Bündnis MUT und Kreisverwaltung in (verwaltungs-)rechtlichen Dimensionen, die den Experten und Sachverständigen vorbehalten sind. So hält das Bündnis zum Beispiel die Privilegierung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich dann für fragwürdig, wenn die Kommune, in der die Anlage entstehen soll, Gewerbeflächen ausgewiesen hat. Der Landkreis verweist hingegen auf das Bundesverwaltungsgericht, das 1983 entschieden hat, dass Massentierhaltung wegen ihres Charakters der landwirtschaftlichen Produktion „bevorzugt im Außenbereich zulässig" sei.

Uwe Behrens warf am Dienstag während seiner Powerpoint-Präsentation einen weiteren Fall an die Wand: Bei der Genehmigung eines Hähnchenmaststalls in Großenkneten-Bissel seien zwei der mindestens fünf Geruch erzeugenden, landwirtschaftlichen Betriebe im Gutachten erst gar nicht berücksichtigt worden. Durch die Wahl eines dementsprechenden Kartenausschnitts tauchen die Geruchsquellen im Gutachten, das die Landwirtschaftkammer erstellt hat, erst gar nicht auf. Das sei „arglistig", ja „ein Skandal" echauffiert sich Michael Hettwer, Sprecher des Landesnetzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken", der am Dienstag aus Barsinghausen ebenfalls zu dem Termin angereist war.

Wenn schon bei diesen Beispielen die Genehmigungspraxis des Landkreises fragwürdig sei, wie sehe es dann bei den übrigen der 40 großen Tierhaltungsanlagen aus, die der Landkreis seit 2005 genehmigt hätte, fragt Uwe Behrens. Der Landkreis komme seiner Kontrollfunktion als Genehmigungsbehörde nicht nach, schlussfolgert auch Wilfried Papenhusen vom Bündnis MUT.

Die Genehmigungspraxis des Landkreises Oldenburg bei gewerblichen Tierhaltungsanlagen steht in der Kritik. Foto: Archiv